
Rainer Siedler

Die Preisangabenverordnung

Preis- und Ertragsangaben in der Bankenpraxis

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

3. Auflage 2020

Redaktionsstand: Oktober 2019

Herausgeber:

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. • BVR, Berlin

Der Text gibt die Rechtsauffassung des Autors wieder. Weder er noch der Verlag oder der Herausgeber haften für die Richtigkeit der Interpretation.

Die Hinweise, Ratschläge und Wertungen sind von dem Autor, dem Herausgeber und dem Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung des Autors, des Herausgebers oder des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

© Deutscher Genossenschafts-Verlag eG, Leipziger Straße 35, 65191 Wiesbaden (2020)

Satz: mediaTEXT Jena GmbH, Jena

Herstellung: Görres-Druckerei und Verlag GmbH, Neuwied

Titelfoto: Deutscher Genossenschafts-Verlag eG

Bestell-Nr. 961 570 **DG** VERLAG

ISBN 978-3-87151-251-3

Inhaltsübersicht

	Seite
Vorwort	7
Abkürzungsverzeichnis	9
1 Ziele von Preisangaben	11
2 Entwicklung des Preisangabenrechts	13
3 Bankrelevante Vorschriften der Preisangabenverordnung	17
4 Grundvorschrift – § 1 PAngV	19
4.1 Normadressat	19
4.2 Verbraucher	20
4.3 Gewerbs- oder geschäftsmäßig	21
4.4 Waren oder Leistungen	22
4.5 Angabepflichtiges Handeln: Anbieten oder Bewerben .	23
4.6 Angabe des Gesamtpreises	25
4.7 Preis als Verhandlungsbasis	28
4.8 Preisänderungsvorbehalte	28
5 Grundpreis – § 2 PAngV	31
6 Handel – § 4 PAngV	33
6.1 Preisangabe ausgestellter Ware – § 4 Abs. 1 PAngV . . .	33

6.2	Preisangabe sonstiger Ware – § 4 Abs. 2 PAngV	34
6.3	Preisangabe bei Warenangebot nach Musterbüchern – § 4 Abs. 3 PAngV	34
7	Preisverzeichnis mit den wesentlichen Leistungen (Preisaushang) – § 5 Abs. 1 PAngV	35
7.1	Wesentliche Leistung	35
7.2	Preisaushang	37
7.2.1	Entwicklung von Preisaushang, Merkblatt und Ausführungshinweisen	37
7.2.2	Allgemeine Grundsätze zum Preisaushang	38
7.2.3	Einzelerläuterungen zum Muster-Preisaushang	43
8	Preisverzeichnis mit sämtlichen Leistungen (Preis- und Leistungsverzeichnis) – § 5 Abs. 2 PAngV	57
8.1	Regelungssystematik	57
8.2	Voraussetzungen	58
8.3	Rechtsfolge, Umsetzung	60
9	Preisangaben bei Verbraucherdarlehen – § 6 PAngV . . .	61
9.1	Angabe effektiver Jahreszins – § 6 Abs. 1 PAngV	61
9.2	Berechnungsformel und zugrunde zu legende Annahmen – § 6 Abs. 2 PAngV	63
9.3	Effektivzinsrelevante Kostenfaktoren – § 6 Abs. 3 PAngV	70
9.4	Nicht effektivzinsrelevante Kostenfaktoren – § 6 Abs. 4 PAngV	71
9.5	Annahme bei Änderung von Zinssatz oder Kostenfaktoren – § 6 Abs. 5 PAngV	72
9.6	Annahmen der Anlage bei Erforderlichkeit – § 6 Abs. 6 PAngV	73
9.7	Nebenleistungen – § 6 Abs. 7 PAngV	73

9.8	Bauspardarlehen – § 6 Abs. 8 PAngV	75
9.9	Prüfungsschema zur Effektivzinsrelevanz von Kostenfaktoren	76
9.10	Folgen unterlassener oder falscher Effektivzinsangaben	78
10	Werbung für Verbraucherdarlehen – § 6a PAngV	81
10.1	Lautere Werbung	81
10.2	Mindestinhalte bei Konditionenwerbung	82
10.3	Zusatzangaben	83
10.4	Repräsentatives Beispiel	84
10.5	Zusatzleistungen	84
10.6	Medienabhängige Verständlichkeit	85
10.7	Immobilien-Förderkredite	85
11	Überziehungsmöglichkeiten – § 6b PAngV	87
12	Entgeltliche Finanzierungshilfen – § 6c PAngV	89
13	Ordnungswidriges Handeln – § 10 PAngV	91
Anhang		93
1	Gesetz über die Preisangaben (Preisangabengesetz) . . .	93
2	Preisangabenverordnung (PAngV)	95
3	Gesetzentwurf zur Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie (Art. 6 – Änderung der Preisangabenverordnung – und Begründung zu Art. 6) vom 21. Januar 2009 (Auszug)	109
4	Gesetzentwurf zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie (Art. 8 – Änderung der Preisangabenverordnung – und Begründung zu Art. 8) vom 7. Juli 2015 (Auszug)	117
5	Formular „Preisauflage“	129

6	Merkblatt zur einheitlichen Gestaltung des Aushangs von Regelsätzen im standardisierten Privatkundengeschäft sowie im kartengestützten Zahlungsverkehr für Geschäftskunden (Preisaushang) . .	132
	Stichwortverzeichnis	137

Vorwort

Die neue, dritte Auflage des Titels „Die Preisangabenverordnung“ aus der BVR-Bankenreihe berücksichtigt insbesondere die Änderungen aus dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften. Dieses Gesetz brachte nicht nur neue Vorgaben für die Werbung, sondern vollständig neue Aspekte für die Berechnung des effektiven Jahreszinses.

Seit der Erstauflage dieser Broschüre im Jahr 2005 haben sich durch die wirtschaftspolitischen Entwicklungen die verbraucherschützenden Vorschriften für die Kreditwirtschaft deutlich ausgeweitet. Dies wird auch weiterhin zu einem Anstieg von gerichtlichen Entscheidungen zu verbraucherschützenden Themen führen.

Der durch vermehrte Verbraucherrechte errungene Gewinn hat jedoch auch die Kehrseite des zunehmenden Verlusts an Eigenverantwortlichkeit des Verbrauchers zur Folge. Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes geht grundsätzlich noch vom Leitbild des eigenverantwortlich handelnden, mündigen Bürgers aus. Doch die Vielzahl der Verbraucherschutzvorschriften lassen die Frage berechtigt erscheinen, ob eigenverantwortliches Handeln in einem derart stark regulierten Umfeld überhaupt noch möglich ist.

Neben der Gefahr des Verlusts an Eigenverantwortlichkeit gehen mit den zugesprochenen Verbraucherrechten für den Handel und auch für die Kreditinstitute stets neue Verpflichtungen einher. Jede Neuerung bedeutet, neben der Umstellungstätigkeit, die Beachtung zusätzlicher Formalien. Ganze Branchen sind damit beschäftigt, formale Modifikationen in die Vertragswerke und in die täglichen Geschäftsabläufe zu implementieren. Es entsteht ein kaum bezifferbarer Aufwand, der zusätzlich zu erwirtschaften ist. Ob Kosten und Nutzen sich noch die Waage halten, wird zunehmend bezweifelt.

Diesen generellen Erwägungen zum Trotz ist jeder Gewerbetreibende zur Vermeidung von Sanktionen gehalten, sämtliche Vorschriften zu beachten.

Berlin, im Oktober 2019

Dr. Rainer Siedler

Stichwortverzeichnis

(Die Zahlen hinter den Stichwörtern verweisen auf die Randnummern des Textes.)

- Abmahnungen 122
- „ab“-Preise 36
- Anbieten 25
- Änderungsvorbehalt 39
- Anlagezins 24
- Ausführungshinweise 50
- Bauspardarlehen 102
- Bewerben 25
- bonitätsabhängiger Zins 37

- Bußgeld siehe Geldbuße

- „circa“-Preise 36

- Daueraufträge 65

- effektiver Jahreszins 82
- Endpreis siehe Gesamtpreis
- Entgeltänderung 42
- Existenzgründer 19

- Fremdverfügungen 69

- Geldanlagen 24
- Geldbuße 121
- Gesamtkosten 92
- Gesamtpreis 31
- Girosammelverwahrung 73
- Grundpreis 43

- Immobilien 29
- Informations- und Kommunika-
tionsdienstegesetz 10
- Interbankenentgelt 69
- Investmentanteile 73

- Karten 66
- Kontoführung 64

- Leistungen 22
- Letztverbraucher siehe Verbrau-
cher

- Maklerprovision 29, 35
- Merkblatt 50
- Mitgliedschaft 101

- Ordnungsvorschrift 122

- Preisänderungsvorbehalt 39
- Preisangabengesetz 4
- Preisangaben- und Fertigpackungs-
verordnung 11
- Preisangabenverordnung 5
- Preisaushang 47, 50
 - Ort des Aushangs 57
 - Stand des Aushangs 58
- Preisauszeichnungsverordnung 3
- Preisvergleich 48, 80
- Privatkonten 63
- Privatkredite 72

Restschuldversicherung 7

Sicherungseinrichtung 75

Sollzins 63, 89, 97, 118

Sortenaushang 59

Sparkonten 62

Überziehungsmöglichkeiten 118

Unterlassungsklagen 107, 122

Verbraucher 18

Verbraucherkreditrichtlinie 12

Verhandlungsbasis 38

Vermittlungstätigkeit 28

„von-bis“-Preise 36

Waren 23

weitere Regelleistungen 74

Werbung 108

– mit Zahlen 111

– Mindestinhalte bei Konditionen-
werbung 110

– Zusatzangaben 112

Wertpapiere 73

wesentliche Leistungen 48

Zahlungsdiensterichtlinie 12

Zahlungsverkehrsleistungen 67